

Die Senatorin für Gesundheit
Frauen und Verbraucherschutz
Frau Claudia Bernhard
Contrescarpe 7
28195 Bremen

13. Oktober 2020

Fragen nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz BremIFG

Sehr geehrte Frau Bernhard,

am 06. Oktober 2020 wurden vom Bremer Senat erneut weitreichende Maßnahmen beschlossen, die tief in unsere vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Freiheitsrechte eingreifen. Wir möchten es deshalb etwas genauer wissen und begehren Auskunft nach dem BremIFG zu den nachfolgend aufgelisteten Fragen. Wir geben Ihnen vier Wochen Zeit, die gestellten Fragen vollständig, gewissenhaft und schriftlich zu beantworten und wo erforderlich, entsprechende Belege bzw. Quellenangaben beizufügen.

Als Begründung für die freiheitseinschränkende Maßnahmen wird eine Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von *50 Fällen pro 100.000 Einwohnern* angegeben.

1. Der Begriff „Fall“ im Ausdruck „50 Fälle pro 100.000 Einwohner“ ist willkürlich und nach Belieben interpretierbar: Vorfall, Unfall, Reinfall, Zufall, Kriminalfall. Bitte geben Sie präzise an, was in diesen Zusammenhang unter einem „Fall“ zu verstehen ist. Wo ist das definiert worden und von wem? Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.
2. Vor Ausbruch der sogenannten H1N1-Pandemie im Jahre 2009 hat die WHO ihre Pandemiedefinition geändert. Weggefallen ist das entscheidende Kriterium „enormous number of deaths and illness“. Der Hinweis ist deshalb von Bedeutung, weil das Bundesamt für Statistik während des ganzen bisherigen Verlaufs der sogenannten Corona-Pandemie in Deutschland keine Übersterblichkeit feststellen konnte. Das Europäische Parlament hat diese Änderung der Pandemiedefinition in seinem Bericht vom 09.01.2011 über die Bewertung des Umgangs mit der H1N1-Grippe-Epidemie ausdrücklich gerügt und eine Wiedereinführung von Gefährlichkeitskriterien gefordert, da-

mit sich die exorbitante Verschwendung von Steuergeldern nicht wiederholt. Offensichtlich war der Bericht folgenlos:

Hat das Land Bremen vor der Verhängung von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen eine eigenständige Prüfung vorgenommen, ob es sich bei der zunächst als neu beschriebenen SARS-CoV-2 Influenzawelle überhaupt um eine Pandemie handelt, und wenn ja, aufgrund welcher Expertisen ist das Land Bremen zu einer positiven Entscheidung gekommen? Wer hat diese Expertise, wann und auf welcher Grundlage abgegeben. Wir bitten um vollständige und transparente Herausgabe / Veröffentlichung. Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.

3. Grenzwerte sind politische Werte. Bitte geben Sie eine fundierte, objektive und wissenschaftlich überprüfbare Begründung für einen Wert von 50 pro 100.000 Einwohner an. Da wir davon ausgehen, dass dieser Wert nicht erwürfelt wurde, geben Sie bitte genau an, welche wissenschaftlichen Studien und/oder Expertisen zu seiner Ermittlung herangezogen wurden. Wir bitten um vollständige und transparente Herausgabe / Veröffentlichung. Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.
4. Bitte geben Sie genau an, inwiefern sich die Gefahrenlage für die Bevölkerung im Land Bremen unterscheidet, wenn der Grenzwert von 50 pro 100.000 Einwohner über- oder unterschritten wird. Wer hat im Land Bremen entschieden, dass eine Überschreitung dieses Grenzwertes zu massiven Eingriffen in die Grundrechte Bremer Bürger berechtigt? Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.
5. Mit welchen Test-Methoden wird in Bremen die Zahl der „Aktiven Infektionen“ ermittelt, die regelmäßig vom Gesundheitsressort veröffentlicht und den Medien verbreitet werden? Wir bitten um präzise Angaben, welche Test-Kits von welchen Anbietern verwendet werden und welche Labore die Tests durchführen. Wer hat im Land Bremen entschieden, dass diese Test-Kits verwendet werden? Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.
6. Es handelt sich um vorsätzliche Desinformation, wenn lediglich die abstrakte Zahl der positiven Testergebnisse („Fälle“) ohne jegliche Referenz und Kontext angegeben werden. Zudem hängt die Aussagekraft eines positiven RT-PCR-Testergebnisses von verschiedenen Faktoren ab, deren wichtigste nach unserem Kenntnisstand der Durchseuchungsgrad der untersuchten Population, sowie die Parameter Sensitivität und Spezifität des verwendeten Tests sind. Bitte geben Sie an, von welchem Durchseuchungsgrad die Senatorin für Gesundheit im Land Bremen ausgeht und welche Sensitivität und Spezifität die in Bremen eingesetzten PCR-Tests aufweisen. Welche Qualitätskontrollen kommen bei diesen Tests zum Einsatz, um sogenannte „false positive“ Werte zu minimieren?
7. Wie stellt das Land Bremen sicher, dass bei den zum Einsatz kommenden Test ausschließlich validierte Tests Verwendung finden?
8. Da bereits kleinste Verunreinigungen ein PCR-Testergebnis ungültig machen können, geben Sie bitte an, wie Sie im Land Bremen sicherstellen, dass die Tests ausschließlich von eigens dafür qualifiziertem Personal durchgeführt werden? Wer führt hier regelmäßig Kontrollen durch und wo werden diese Kontrollen dokumentiert? Wir bitten um vollständige und transparente Herausgabe / Veröffentlichung. Bitte nennen Sie Namen und Funktion der verantwortlichen Person/-en.
9. Wieviel Personen im Land Bremen sind zum Zeitpunkt der Entscheidung vom 06.10.2020 nachweislich an Corona erkrankt?

10. Wieviele davon werden in Bremen intensivmedizinisch behandelt?
11. Wieviele Personen im Land Bremen sind seit Beginn der sogenannten Corona-Pandemie nachweislich (durch pathologischen Befund) an (nicht mit) Corona gestorben?
12. Voraussetzung für eine epidemische Notlage ist eine systemische Gefahr für die öffentliche Gesundheit. Diese war nachweislich zu keinem einzigen Zeitpunkt seit 25.03.2020 gegeben. Welche Initiativen hat das Land Bremen unternommen, um diesen verfassungswidrigen Beschluss des Deutschen Bundestages zu revidieren?

Mit freundlichen Grüßen